

Anhang zur Satzung

Beitragsordnung

1. Grundsätze

- 1.1. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag ausgewiesen. Er ist vierteljährlich in der Mitte eines Quartals fällig.
- 1.2. Bei Aufnahme eines Mitgliedes im Laufe des Jahres ist der Beitrag anteilig für das Jahr ab Monat der Aufnahme bei nächster Fälligkeit zu entrichten.
- 1.3. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, ermäßigen oder erlassen.
- 1.4. Fördernde Mitglieder legen ihre Beitragshöhe selbst fest.
- 1.5. Bei Austritt aus dem Fanclub erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.
- 1.6. Im Verein ist die Einnahme und Verwendung der Beitragsgelder schriftlich zu belegen und nachzuweisen.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge

2.1. Grundbeitrag

- Jugendliche, Azubi, Schüler, Studenten, Rentner 24 €
- Erwachsene 48 €

2.2. Ermäßigungen

- Ehegatte eines Vereinsmitgliedes 24 €
- Kinder von Mitgliedern (soweit ohne eigenes Einkommen) 12 €
- Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger nach Beschluss des Vorstandes, höchstens 50% des vollen Jahresbeitrages.

Frankfurt (Oder), 5.3.2003